

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
50.23 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs
60.03 Verkehrsplanung

Datum:
10.04.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Bezirksausschuss	04.05.2017	Kenntnisnahme
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	10.05.2017	Kenntnisnahme

Halteverbotszonen Hoffschlägerweg und Lindenstraße

Sachverhalt:

Die Prioritätenliste für den Fachbereich 60 – Produktbereich Verkehrsplanung enthält unter der Position 14 die Planung von Halteverbotszonen mit der folgenden Begründung:

Der Parkdruck in den Wohngebieten, aber auch an Hauptverkehrsstraßen nimmt insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Einrichtungen oder einer veränderten Flächennutzung immer mehr zu. In der Vergangenheit erreichten die Verwaltung Anträge, den ruhenden Verkehr in den folgenden Bereichen neu zu sortieren. Eine Halteverbotszone kann hier ein probates Mittel darstellen. Die Realisierungsmöglichkeiten für eine Halteverbotszone sind im Einzelfall zu prüfen. Ggf. ist die Ausgestaltung planerisch zu entwickeln.

- V. 14.1 Halteverbotszone Wahrkamp
- V. 14.2 Halteverbotszone Bergstraße/Kita Lette
- V. 14.3 Halteverbotszone Hoffschlägerweg
- V. 14.4 Halteverbotszone Loburger Straße
- V. 14.5 Halteverbotszone Druffels Weg
- V. 14.6 Halteverbotszone Lindenstraße

V. 14.3 Halteverbotszone Hoffschlägerweg

Für den Hoffschlägerweg wurde eine Planungsskizze für das Markieren von Stellplätzen entwickelt und im Rahmen eines Ortstermins mit Anliegern diskutiert. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass auf Wunsch der Anlieger zunächst auf das Markieren von Stellplätzen auf der Fahrbahn verzichtet wird. Die Situation soll zunächst in der Nachbarschaft diskutiert und die Verkehrssituation weiter beobachtet werden. Sollte es zu anhaltenden Problemen kommen, wird sich die Nachbarschaft mit der Verwaltung in Verbindung setzen.

V. 14.6 Halteverbotszone Lindenstraße

Für die Lindenstraße wurde ebenfalls eine Planungsskizze für das Markieren von Stellplätzen entwickelt. Diese wurde einem Nachbarschaftsvertreter zwecks Diskussion innerhalb der Nachbarschaft übergeben. Nach eingehender Diskussion sind die Nachbarn zu der Auffassung

gekommen, dass auf die vorgeschlagene Parkflächenmarkierung verzichtet werden kann. Der Stadt wurde dies mit Schreiben vom 15.02.2017 mitgeteilt. Das Schreiben ist als Anlage beigefügt. Die übrigen dort vorgeschlagenen Maßnahmen fallen in den Aufgabenbereich der Straßenverkehrsbehörde und werden dort bearbeitet.

Anlagen:

Planungsskizze Hoffschlägerweg

Planungsskizze Lindenstraße

Schreiben der Nachbargemeinschaft Lindenstraße 3 - 22 sowie Lindenstraße 24, 26, 29 und 47 vom 15.02.2017